

I. Anmeldung

TOP: 5.0

Jugendhilfeausschuss Sitzungsdatum 22.12.2016 öffentlich

Betreff:

Essensversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Nürnberg;
Hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 18.07.2012 zur Bereitstellung
von städtischen Konten für die Horte der Stadt Nürnberg

Anlagen:

- 5.1 Entscheidungsvorlage
- 5.2 Beschluss

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
JHA	06.12.2012	☒	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Das Projekt Essensversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen hat die erforderlichen Prüfungen und vorbereitenden Planungen zur Einführung der Essensversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen weitgehend abgeschlossen.

Durch das künftige pädagogische Angebot der Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird die Essensversorgung zentral von der Verwaltung des Jugendamts für die kommunalen Kindertageseinrichtungen organisiert und abgerechnet. Die Einführung wird in einem 3-stufigen Modell erfolgen.

In der Lenkungsgruppe am 28.11.2016 wurde der aktuelle Planungsstand vorgestellt und sich auf das weitere Vorgehen gemeinsam mit den Referenten I, II, 3. BM/Schule und V verständigt.

Die Verwaltung des Jugendamts empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher die Einführung der Essensversorgung für kommunale Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2017 wie dargestellt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Abstimmung mit Ref. II erfolgte (Lenkungsgruppe am 28.11.2016) - Finanzierung der Essensversorgung und der Hauswirtschaftskräfte über die Besuchs- und Verpflegungsgebühr.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 2,0 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Den Stellenschaffungen im Umfang von 2,0 VK ab 2017 wurde mit Beschluss des POA sowie des Stadtrats zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 zugestimmt.

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Einführung der Verpflegung in den städtischen Kitas berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen, Geschlechter, Herkunftsländer.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. I**
☒ **Ref. II**
☐

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 12.12.2016
Prölß

(5500)